

Universitätsbibliothek Wuppertal

Industrielle Arbeitszeiten in Deutschland

Seifert, Eberhard K.

Wuppertal, 1982

D. Die Zeit von 1891 bis zum 1. Weltkrieg

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-2158](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-2158)

D. Die Zeit von 1891 bis zum 1. Weltkrieg

1. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit

Nach den Forschungen Meinerts sind die 90er Jahre von der Tendenz zum Zehnstudentag gekennzeichnet, wenngleich auch noch Arbeitszeiten von 13 - 16 Stunden üblich sind.¹

Bemerkenswert ist hierbei, daß mit der Arbeitszeitverkürzung die Konzentration in betrieblicher sowie territorialer Hinsicht einherging. Wegbereiter einer kürzeren Arbeitszeit sind die großen Betriebe und insbesondere die Stadt Berlin, wo "im Jahre 1894, bei einem Mittel von ca. 9 3/4 Stunden täglich, schon die 9 1/2-9-stündige Beschäftigungsdauer eingeführt"² ist.

Allgemein hat sich um die Jahrhundertwende auch der Übergang zum zehnstündigen Arbeitstag im gesamten Deutschen Reich vollzogen und partiell dringt der Neunstudentag vor.

Die amtliche Arbeiterstatistik³ jener Zeit, insbesondere die zahlreichen Erhebungen über die Arbeitszeiten, "können nicht als erschöpfende Massenbeobachtungen gelten"⁴. Das hierbei meist gewählte Verfahren der Zehnprozent-Stichprobe ist - wie Herkner die damals geführte Debatte dokumentiert - "vom Standpunkt der wissenschaftlichen Statistik einer nicht unberechtigten scharfen Kritik unterzogen worden."⁵

Die erste, wissenschaftlichen Kriterien genügende Statistik ist mit der Enquete über die Arbeitszeiten von Fabrikarbeiterinnen von 1902 überliefert. "Es wurden nämlich die

¹ Meinert, a.a.O., S. 16

² ebd., S. 18

³ 1892 wurde die Kommission für Arbeiterstatistik eingeführt; seit 1902: Abteilung für Arbeiterstatistik im Statistischen Reichsamt, s.a. Jastrow, a.a.O., S. 51, sowie: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Wirtschaft 1872-1972. Herausgegeben anlässlich des 100-jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik. Hrsg. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart, Mainz 1972, S. 26

(im folgenden zitiert als: St.B.A.: 100 Jahre)

⁴ Herkner, a.a.O., S. 891

⁵ ebd. S. 891

Bewerbeaufsichtsbeamten beauftragt, die tägliche Arbeitszeit und die Mittagspause am 1.X.1902 für sämtliche in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigte Arbeiterinnen festzustellen. Da die Verhältnisse am 1.X.1902 nicht überall einen typischen Charakter besitzen konnten, wurden die Aufsichtsbeamten veranlaßt, Angaben beizufügen, inwieweit die Verhältnisse in Saisonindustrien oder außerhalb der Hochkonjunktur oder eines wirtschaftlichen Niederganges etwa Abweichungen aufweisen. Für diese Ergänzungen waren dann weniger exakte, ziffermäßige Angaben als die persönlichen allgemeinen Eindrücke in einen Teil, der auch den strengsten Anforderungen der Statistik genügt, und in einen anderen mit enqueteartigem Charakter".¹ Die Ergebnisse können wie folgt tabellarisch aufgezeigt werden:

	<u>Stunden</u>	<u>Betriebe</u>	<u>Beschäftigte am 1.10.1902²</u>
Insgesamt	38.706	= 100,0 %	813.560 = 100,0 %
dar. arbeitenden	6.768	= 17,5 %	86.191 = 10,6 %
9-10	18.267	= 47,2 %	347.814 = 42,7 %
mehr als 10	14.053	= 36,3 %	379.555 = 46,7 %

Dieser Erhebung zufolge arbeiteten also 1902 bereits 10 und weniger Stunden: 64,7 % der Betriebe mit 53,3 % der beschäftigten Arbeiterinnen. Mehr als 10 Stunden arbeiteten 46,7 % der Frauen in 36,3 % der Betriebe.

Die längsten Arbeitszeiten wurden dabei in der Textilindustrie, namentlich der Spinnerei gefunden.³

Ob allerdings die Bemerkung Meinerts "Ihr (der Fabrikarbeiterinnen d. Verf.) Arbeitstag deckt sich, wie bereits erwähnt, mit dem der männlichen Arbeiter"⁴ allgemeingültig ist, konnte hier nicht restlos geklärt werden; daher sei zumindest die Grundlage des Zweifels erwähnt: 1891 wurde das Arbeiterschutzgesetz als Novelle der seit 1869/78 geltenden Gewerbeordnung verabschiedet. Danach wurde -

¹ Herkner, a.a.O., S. 891

² nach Herkner, a.a.O., S. 896

³ Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen. Berlin 1905 zitiert bei: Herkner, a.a.O., S. 896

⁴ Meinert, a.a.O., S. 20

neben anderen Regelungen (s. dazu w.u. Abschnitt 4) - erstmals "... für Frauen die tägliche Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden, an Tagen vor Sonn- und Feiertagen auf 8 Stunden - bei einer einstündigen Mittagspause und einer ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 11 Stunden - beschränkt und die Nachtarbeit untersagt."¹

Die ausdrückliche Begrenzung auf Arbeiterinnen erscheint nur dann sinnvoll, wenn man damit einer faktischen Erweiterung der Arbeitszeitspielräume für männliche Arbeiter Rechnung tragen wollte.

Zwei nichtamtliche Statistiken, die auf gewerkschaftlichem Material basieren - die eine von 1887, die andere von kurz vor dem 1. Weltkrieg -, bestätigen ansonsten den beschriebenen Trend.

Für die 80er Jahre ermittelte Hirsch² im Durchschnitt einen 11-stündigen Arbeitstag für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und kurz vor Ausbruch des 1. Weltkrieges ergab eine Statistik der Tarifgemeinschaften³, die sich auf 1.254.855 Arbeiter bezog, folgendes Bild:

tägliche Arbeitszeit	Arbeiter
bis incl. 8 Stunden	43.258 = 3,44 %
8 - 9 Stunden	429.149 = 34,19 %
9 - 10 Stunden	736.940 = 58,72 %
über 10 Stunden	45.508 = 3,62 %

Demzufolge waren also bereits ca. 37,5 % nicht länger als 9 Stunden beschäftigt, die Masse (= 58,7 %) arbeitete zwischen 9 und 10 Stunden und nur noch 3,6 % darüber hinaus.

Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit im Zeitraum 1891-1914⁴ erfuhr also eine weitere schrittweise Reduktion:

1 Röhslers, a.a.O., S. 20

2 M. Hirsch: Arbeits-Statistik der deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1887, Berlin 1889

3 zitiert nach Herkner, a.a.O., S. 897

4 Tabelle nach Meinert, a.a.O., S. 21

Durchschnittliche Arbeitszeit 1891 - 1914¹

Zeitraum Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit
in Stunden

1891 - 1895	10 1/2 - 11
1895 - 1900	10 1/2
1900 - 1905	10 - 10 1/2
1905 - 1910	10 - 10 1/2
1910 - 1914	10

2. Die wöchentlichen Arbeitszeiten

Die Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeiten ist von einem Abbau der Sonntagsarbeit und ferner von einer Tendenz zum Samstag-Frühschluß gekennzeichnet.

Einen wesentlichen Einfluß hierauf hatte die mit der Gewerbeordnung von 1891 eingeführte generelle Sonntags- und Feiertagsruhe (Ausnahmen mußten genehmigt werden), sowie die Einführung des Maximalarbeitstages für Frauen auf 11 Stunden¹.

Davon profitierten auch ihre männlichen Kollegen: "Der frühere Arbeitsschluß am Sonnabend für Frauen wird in Betrieben, in denen neben Männern eine größere Anzahl von Frauen beschäftigt ist, auch für männliche Arbeiter eingeführt."²

Schließen - den Angaben für den Reg. Bezirk Magdeburg zufolge - im Jahre 1892 z.B. 14,4 % der Betriebe am Sonnabend um 1 - 1 1/2 Stunden früher als an den übrigen Tagen, so "entwickelt sich in größeren Fabriken in der zweiten Hälfte der 90er Jahre bereits ein weitgehender Sonnabend-Frühschluß bis zum freien Samstagnachmittag;"³ diese Tendenz wird noch durch die "englische Arbeitszeit" (durchgehende Arbeitszeit ohne Mittagspause) gefördert.

Die Entwicklung bis 1910 - danach "besteht im allgemeinen für die deutsche Arbeiterschaft der 8-Stunden-Tag am Samstag mit arbeitsfreiem Nachmittag"⁴ - ist mit einer umfassenderen Statistik der Rheinisch-westfälischen Industrie von 1906/08 exemplifiziert: Der freie Samstagnachmittag in der rheinisch-westf. Industrie 1906-1908⁵

Jahr	Arbeitsschluß auf Samstagnachmittag in Betrieben	angesetzt mit Arbeitern
1906	77	7.700
1907	256	13.125
1908	521	22.953

¹ vgl. Jastrow, a.a.O., S. 50 f, sowie w.u., Abschnitte 3 - 4

² Meinert, a.a.O., S. 22

³ ebd., S. 22

⁴ ebd. S. 23

⁵ Soziale Praxis, Berlin 1908/09, S. 145

Die Gesamtentwicklung der Jahre 1891 - 1914 wird wie folgt angegeben:

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit 1891-1914¹

<u>Jahre</u>	<u>Wochenarbeitszeit in Stunden</u>
1891 - 95	63 - 65
- 1900	61 - 63
- 1905	59 - 61
- 1910	58 - 60
- 1914	54 - 60

Die immer noch ausgeübte Sonntagsarbeit geht vor allem nach 1900 in dem Maße zurück, wie es den Arbeiterorganisationen gelingt, dafür höhere Zuschläge zu erkämpfen.²

Der allgemeine Samstagfrühschluß wird zwar gefordert, aber die Gewerkschaften wollten dadurch nicht die Durchsetzung des 9-Stunden-Tages verwässert sehen.³

1 Meinert, a.a.O., S. 23

2 ebd., S. 30

3 ebd., S. 30

3. Der soziale und politische Rahmen

Vor Ausbruch des 1. Weltkrieges war Deutschland "nicht nur das volkreichste, reichste und handelsmächtigste Land Europas, sondern auch ein führender Industriestaat"¹. Nahezu 68 Mill. Einwohner, das sind über 60 % Steigerung seit 1871, gab es im Reiche Wilhelms II.; es gab 48 Großstädte, Berlin allein mit 3,7 Mill. Einwohnern, und zwei Drittel der Bevölkerung wohnte bereits in Städten.² Unter dem Schirm der Schutzzölle setzte ab den 90er Jahren "jener Konzentrationsprozeß ein, der zu vertikaler und horizontaler Zusammenfassung bisher selbständiger Unternehmungen führte, ergänzt durch Verkaufssyndikate, namentlich für Kohle"³; die deutsche Kohleförderung "stellte im Jahre 1913 fast ein Viertel der Weltförderung"⁴. Ähnliche Steigerungen wurden auch in der Roheisen- und der Stahlerzeugung erzielt.⁵

"Zu diesem Aufstieg der Montanindustrie kamen Ende der 90er Jahre die Leistungen der neuen Industriezweige, die Zug um Zug ihre Monopolorganisationen auf- und ausgebaut

1 Böhme, a.a.O., S. 97

2 vgl. Lütge, a.a.O., S. 505 ff und Böhme a.a.O., S. 96
In den beiden Jahrzehnten vor dem 1. Weltkrieg war Deutschland per Saldo zu einem Einwanderungsland geworden. Zwischen 1875 und 1910 wurden im Turnus von 5 Jahren Volkszählungen durchgeführt: 1890 hatte Deutschland eine Bevölkerung von 49.241 Mill., 1900 bereits 56.046 Mill. und 1910 64.568 Mill.

vgl. Stat. Bundesamt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 17 und 90
Die drei ersten - getrennt von Volkszählungen - durchgeführten Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 ergaben folgende Daten:

1882 = 18.957 Mill.	Erwerbspersonen = 41,9 %	der gesamten
1895 = 22.110 Mill.	" = 42,7 %	Bevölkerung
1907 = 28.092 Mill.	" = 45,5 %	"

die nächste Zählung wurde erst 1925 durchgeführt:

1925 = 32.009 Mill. Erwerbspersonen = 51,3 % der gesamten
Bevölkerung

vgl. a. Statistisches Bundesamt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 139 f

3 Lütge, a.a.O., S. 517

4 Böhme, a.a.O., S. 97

5 vgl. a. Böhme, ebd., Lütge, a.a.O., S. 516 ff

hatten: So errang die chemische Industrie mit einem Export von 125 Mill. Mark im Jahre 1913 in Europa die Vormachtstellung in diesem Industriebereich, und die Elektroindustrie erreichte bei einer Beschäftigungszahl von über 100000 Menschen ein Exportvolumen von nahezu 120 Mill. Mark."¹

Die Ära der Massenproduktion brach an: "in Anlehnung an das nordamerikanische Vorbild hatte es (Deutschland) seine Industrieproduktion in hohem Grade standardisiert; durch Rationalisierung der Organisation... hatte es eine höhere Effizienz seiner Unternehmensleistung bei billigeren Preisen als England erreicht"².

Der Einfluß der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterklasse hatte sich enorm gesteigert. Konnte die Sozialdemokratie schon gleich bei der ersten Reichstagswahl nach Aufhebung der Sozialistengesetze 1890 19,7 % aller Wähler verbuchen und damit zur stärksten Partei Deutschlands werden³, so entwickelten sich die gewerkschaftlichen Organisationen im wesentlichen erst in der Folgezeit: "1877 waren etwa 50000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, 1890 waren es bereits 250000."^{4/5} Mit der Hinwendung zu Industrieverbänden (nicht mehr länger auch nach dem 'ständischen' Prinzip der Berufsorganisationen) und der Aufnahme der Arbeiterinnen als Mitglieder,

¹ Böhme, a.a.O., S. 97

² ebd., S. 97 f

³ vgl. SED-Autoren: Geschichte..., a.a.O., Kapitel III, S. 119 f

⁴ ebd., S. 120; Tab. der Mitgliederzahlen in: 75 Jahren Industriegewerkschaft, Hrsg. IGM für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt, 1966, S. 444
im folgenden zitiert als: IGM: 75 Jahre...

⁵ Die Streikbewegungen seit 1889 "waren der Ausgangspunkt einer neuen Entwicklungsetappe der deutschen Gewerkschaften. Damit besaß die deutsche Gewerkschaftsbewegung erstmals ein zentrales Leitungsgremium. Von der Berliner Gewerkschaftskonferenz im November 1890 eingesetzt, entstand die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands... Von der Generalkommission vorbereitet und einberufen, trat vom 14.-18. März 1892 in Halberstadt der erste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zusammen. An ihm nahmen 208 Delegierte teil, die etwa 300.000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertraten."
SED-Autoren, Geschichte..., Kapitel III, a.a.O., S. 139
1898 war fast die Halbmillionengrenze erreicht und 1904 waren über 1 Mill. Arbeiter in den freien Gewerkschaften organisiert
vgl. a. IGM: 75 Jahre..., a.a.O., S. 444

strebten die freien Gewerkschaften eine Organisationsform an, deren Charakter sich bis heute erhalten hat.

Neben den gewerkschaftlichen Forderungen nach mehr Lohn waren es in dieser Phase vor allem Fragen der Arbeitsbedingungen, namentlich Arbeitszeitfragen¹, die im Zentrum von Kollektivverträgen² standen.

Den offiziellen Daten der Arbeiterstatistik des Deutschen Reiches kann für die Jahre 1903-1905 entnommen werden, daß aufgrund tarifvertraglicher Abkommen, die tägliche Beschäftigungsdauer für 59,67 % der Tarife bei 10 Stunden pro Tag liegt; nur in 9,02 % der Vereinbarungen sind 10 - 11,5 Stunden angesetzt. 31,31 % der Tarife weisen tägliche Arbeitszeit-Vereinbarungen zwischen 8 und 9,75 Stunden aus.³

Berücksichtigt man, daß Tarife zunächst in Großstädten und Großbetrieben abgeschlossen wurden und weiterhin, daß die wöchentliche Arbeitszeit dieser Jahre im gesamtwirtschaftlichen Mittel bei 59-61 Stunden lag, so sind damit die tariflich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeiten von 56-59 Stunden in ihrem relativen Aussagewert charakterisiert.

1 So streikten z.B. "vom 8. November 1891 bis 14. Januar 1892... rund 10.000 Buchdrucker um Lohnerhöhungen und für die Durchsetzung des Neunstundentages", SED-Autoren: Geschichte..., Kapitel III, a.a.O., S. 139

2 Anfänglich wurden solche Verträge zwischen Unternehmensleiter und den im Unternehmen beschäftigten Arbeitern abgeschlossen, oder auch zwischen einer örtlichen Innung und Arbeitern der ihr entsprechenden Berufssparte; später dann zwischen den beiderseitigen Verbänden einer Wirtschaftssparte. Die Bildung der Arbeitgeberverbände schritt rasch voran: "In den Jahren von 1883 bis 1887 wurden jährlich nur ein oder zwei solcher Verbände gebildet, 1888 waren es 4, 1889 schon 14, 1890 sogar 29." vgl. SED-Autoren: Geschichte..., Kapitel III, a.a.O., S. 125. 1896 wurden weitere 11, 1897 dann 13, 1898 19 und 1899 erneut 45 Verbände gegründet, vgl. SED-Autoren: Geschichte..., ebd., S. 171

3 Beiträge zur Arbeiterstatistik:
Nr. 4: Der Tarifvertrag im Deutschen Reich II
bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Reichsamte, Abtl. für Arbeiterstatistik, Berlin 1906, S. 17 ff
Diese Daten basieren auf einer Auswahl von 1.175 Tarifverträgen, die Arbeitszeiten zum Inhalt hatten.

4. Gesetzgeberische Maßnahmen

Die real erzielten Arbeitszeit-Verkürzungen in Form tarifvertraglicher Abmachungen - haben in dieser Zeit die gesetzgeberische Arbeitsschutz-Initiative überflügelt; die Entscheidung, ob dies eher ein Zeichen für die Leistungsfähigkeit einer sich selbst überlassenen Marktwirtschaft ist oder mehr Ausdruck der gewachsenen Macht der Arbeiterklasse, wird letztlich von politischen Erwägungen, die man zu vertreten gewillt ist, abhängen.

Faktum bleibt gleichwohl, daß es zu "einer allgemeinen und umfassenden Arbeitszeitregelung für alle Arbeitnehmer... vor 1918 nicht gekommen"¹ ist.

Wie schon erwähnt, brachte die Novelle der Gewerbeordnung von 1891 eine wesentliche Verbesserung des Arbeitsschutzes für Frauen; durch das "Kinderschutzgesetz vom 30.3.1903 und... die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28.12.1908 (wurde, d. Verf.) namentlich der Schutz für Kinder und Jugendliche verstärkt und ausgebaut, auch wurde von der Ermächtigung zur Einführung weiterer Beschäftigungsverbote oder Arbeitsbeschränkungen gemäß § 120 e GeWO für bestimmte Gewerbebezüge und gemäß § 120 f GeWO für gesundheitsgefährliche Betriebe (sog. sanitärer Maximalarbeitstag) häufig Gebrauch gemacht"².

Weitere regionale und branchenmäßige Sonderbestimmungen werden bei Herkner aufgeführt: So bestand z.B. für den preußischen Bergbau "kraft landesgesetzlicher Bestimmung die Beschränkung der Arbeitszeit auf sechs Stunden, sofern an den Betriebspunkten die gewöhnliche Temperatur mehr als 28°C beträgt. Die bayrische Berggesetzgebung hatte 1908 die Achtstundenschicht eingeführt"³.

Da schon in den 90er Jahren die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit unter 11 Stunden lag, hatten die Bestimmungen der GeWO lediglich noch Anstoßfunktion "zur Verkürzung der Beschäftigungsdauer für beide Geschlechter,

1 Röhlsler, a.a.O., S. 20

2 ebd., S. 20

3 Herkner, a.a.O., S. 897

wo die Arbeit des Mannes und der Frau sich ergänzen, so vor allem in der Textilindustrie"¹.

Ferner erkannte der § 120 e Abs. 3 GeWO auch zum ersten Mal den sog. hygienischen Maximalarbeitstag für männliche Arbeiter in Gewerben mit gesundheitsgefährdenden Auswirkungen an; über Einfluß und Ausmaß dieser Regelung liegen allerdings keine Zahlen vor.²

1895 wurde der 12-stündige Maximalarbeitstag für Bäckereien nach § 120 e GeWO beschlossen³ und im gleichen Jahr beauftragt der "Reichskanzler... die Gewerbeaufsichtsbeamten, über die Zweckmäßigkeit einer weiteren Herabsetzung der zulässigen Arbeitsdauer zu berichten. Aufgrund ihrer Beobachtungen sprechen sich 21 von 28 Berichterstattem aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen für die Einführung eines 10-stündigen Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen aus und halten ihn auch wirtschaftlich für durchführbar"⁴.

1906 wird das "Internationale Abkommen betr. Verbot der Frauen-Nacharbeit"⁵ geschlossen, und schließlich wird 1908 der Zehnstudentag für Frauen (in Übereinstimmung mit den Regelungen für Jugendliche) festgelegt.⁶

1 Meinert, a.a.O., S. 25

2 ebd., S. 25

3 Jastrow, a.a.O., S. 51

4 Meinert, a.a.O., S. 25

5 Jastrow, a.a.O., S. 51

6 vgl. F.N. 4 + 5